

Zehnte Sitzung der Arbeitsgruppe Monitoring zum neuen Förderverfahren des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) am 18.01.2016

Teilnehmer: gemäß beigefügter Teilnehmerliste

Herr Bahr-Hedemann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnungspunkt 1: Anerkennung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 2: Niederschrift über die neunte Sitzung vom 03. Dezember 2015

Der Niederschrift wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 3: Heilmittelerbringung – Sachstand

Frau Rehbach berichtet über den aktuellen Stand der Kassenzulassungen. Danach sind insgesamt 81 Anträge gestellt worden:

- 19 Anträge sind bereits genehmigt und unterschrieben,
- 26 Anträge befinden sich noch im Unterschriftenverfahren,
- 33 Anträge werden derzeit geprüft und
- 3 Anträge wurden zurückgezogen.

Tagesordnungspunkt 4: Sachstand der Härtefallanträge

Herr Bruchhaus berichtet anhand der ausgehändigten Unterlage über den aktuellen Sachstand der Härtefälle und den Umfang der durchgeführten Trägergespräche. Er weist darauf hin, dass nach Erstellung der Übersicht dem LVR noch drei weitere Anträge zugeleitet worden sind.

Tagesordnungspunkt 5: Situation Zustimmung zu Platzreduzierungen

Herr Künstler berichtet darüber, dass Träger im Kreis Kleve durch den Kreis bereits zum jetzigen Zeitpunkt darüber informiert worden seien, dass zum neuen Kindergartenjahr davon ausgegangen werden müsse, dass Platzreduzierungen nicht erteilt werden könnten, da die Plätze für Kinder mit Fluchterfahrung benötigt würden. Die Haltung des Kreises wird – auch aus ethischen Gründen – für schwierig angesehen, da bei dieser Argumentation Kinder mit Fluchterfahrung gegen Kinder mit Behinderung gegeneinander ausgespielt würden. Aus Sicht von **Frau Teeuwen** bestehe die Gefahr, dass weitere Kommunen diese Haltung übernehmen. Sie habe daher die Problematik dem Ethikkomitee des Caritasverbandes geschildert und wartet auf eine entsprechende Antwort. **Herr Bahr-Hedemann** berichtet, dass der Kreis Kleve seine Haltung relativiert und Einzelfallprüfungen zugesagt habe. Die Arbeitsgruppe ist sich darüber einig, dass,

falls es sich zu einem flächendeckenden Problem entwickeln werde, geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind.

Herr Künstler spricht einen Fall an, bei dem ein Träger im Zuge der Härtefallregelung die anfallenden Personalkosten durch die vorhandenen LVR-Kindpauschalen zu refinanzieren habe. Sollte der Träger allerdings eine Platzreduzierung nicht vornehmen können und somit weniger LVR-Kindpauschalen erhalten, ergebe sich für den Träger ein Problem, dass er ggf. nicht zu verantworten habe. **Herr Bahr-Hedemann** schlägt vor, dass - bei Vorliegen derartiger Fälle - diese durch die Verwaltung geprüft würden.

Tagesordnungspunkt 6: Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Herr Bahr-Hedemann schlägt vor, die einzelnen Ziffern der überarbeiteten Richtlinien aufzurufen.

Ziffer 1 (Förderzweck), Ziffer 2 (Geltungsbereich), Ziffer 3 (Förderung), Ziffer 4 (Zuwendungsempfängerin und Zuwendungsempfänger): Zustimmung

Ziffer 5.1 Verwendungsmöglichkeiten
a) Einsatz der LVR-Pauschale für Sachmittel

Um eine weitere Flexibilität bei der Verwendung der LVR-Pauschale zu erreichen ist die Verwendung der Pauschale für Sachmittel (keine medizinischen Hilfsmittel in Zuständigkeit anderer Kostenträger) aufgenommen worden. Die Höhe ist beschränkt auf max. 5 % des Zuwendungsbetrages. Auch für die Verwendung der Sachmittel gilt, dass zunächst die erforderlichen Kosten für die zusätzlichen Fachkraftstunden abgedeckt sind.

b) Reduzierung der zusätzlichen Fachkraftstunden pro Kind auf 3,0 Stunden pro Woche

Der Vorschlag wird unterbreitet, um Einrichtungen, die nur wenige Kinder mit (drohender) Behinderung betreuen, eine größere Flexibilität - was den Einsatz von Fachkräften betrifft - zu ermöglichen. Grundsätzlich solle es aber bei der Grundausrichtung bleiben, bei der Aufnahme von 5 Kindern mit (drohender) Behinderung zusätzliche Fachkraftstunden von einer halben Stelle vorzuhalten. Aus Sicht der Arbeitsgruppe führe die Neuerung im Ergebnis dazu, dass es eine große Spanne zwischen der Betreuung von 4 Kindern (12 Std.) und 5 Kindern (19,5 Std.) geben werde. Dies könne dazu führen, dass Träger grundsätzlich auf die Aufnahme eines 5. Kindes mit (drohender) Behinderung verzichtet, auch im Hinblick auf die Finanzierung geringerer zusätzlicher Fachkraftstunden über die LVR-Kindpauschale.

Im Verlauf der Diskussion wurden folgende Alternativen eingebracht:

- Staffelung der zusätzlichen Fachkraftstunden pro Kind
- Festlegung von zusätzlichen Fachkraftstunden von 3,5 Std. pro Kind pro Woche

Am Ende der Diskussion spricht sich die Arbeitsgruppe Monitoring mehrheitlich dafür aus, die Verwendung der LVR-Kindpauschale bis zu einer Höhe von 5 % des

Zuwendungsbetrages für Sachmittel (keine medizinischen Hilfsmittel in Zuständigkeit anderer Kostenträger) neu aufzunehmen und es bei dem Einsatz der zusätzlichen Fachkraftstunden pro Kind mit (drohender) Behinderung von mindestens 3,9 zusätzlichen Fachkraftstunden pro Woche zu belassen.

Ziffer 5.2 – Gruppengröße: Zustimmung

Ziffer 5.3 – Förderung der Fachkraftstunden: Zustimmung

Ziffer 6 - Weitere Zuwendungsvoraussetzungen

Bei Ziffer 6 a) hat die Verwaltung folgende Möglichkeit aufgenommen: In Fällen, in denen die (drohende) Behinderung vor Aufnahme des Kindes nicht bekannt und eine Platzreduzierung nicht möglich war, kann für das laufende Kindergartenjahr eine LVR-Kindpauschale ohne Platzreduzierung gewährt werden. In diesen Fällen ist sowohl die KiBiz-Pauschale als auch die LVR-Kindpauschale für zusätzliche Fachkraftstunden von mindestens 10 Stunden pro Kind zu verwenden.

Die grundsätzliche Aufnahme dieses Punktes findet Zustimmung. Es ergibt sich eine Diskussion über die Höhe der zusätzlichen Fachkraftstunden (mindestens 10 Stunden pro Kind) und die Frage, ob der LVR in seinen Richtlinien konkrete Regelungen über die Verwendung der KiBiz-Pauschalen festlegen kann. Die konkrete Verwendung der KiBiz-Pauschalen werde bereits durch das KiBiz selbst geregelt.

Die Arbeitsgruppe Monitoring ist sich darüber einig, dass die KiBiz-Pauschalen, die nicht in eine Umsetzung der Platzreduzierung fließen, für zusätzliche Fachkraftstunden zu verwenden sind.

Folgende Formulierung wird am Ende der Diskussion für die Neufassung der Richtlinien vorgeschlagen:

In Fällen, in denen die (drohende) Behinderung vor Aufnahme des Kindes nicht bekannt und eine Platzreduzierung nicht möglich war, kann für das laufende Kindergartenjahr eine LVR-Kindpauschale ohne Platzreduzierung gewährt werden. In diesen Fällen sind die durch die KiBiz-Pauschale geförderten zusätzlichen Personalstunden durch mindestens 3,9 Fachkraftstunden zu ergänzen.

Gleiches gilt für Fälle, in denen die Rückstellung vom Schulbesuch eines Kindes nicht absehbar und damit eine Platzreduzierung nicht möglich war.

Zu den übrigen Regelungen der Ziffer 6: Zustimmung

Ziffer 7 -Zuwendungshöhe und Zuwendungsart: Zustimmung

Ziffer 8 - Antragsverfahren

In der neu aufgenommenen Fußnote wird das Wort „zwingend“ gestrichen.

Ziffer 9 (Bewilligungsverfahren), Ziffer 10 (Nebenbestimmungen), Ziffer 11 (Weitere Verfahrensregelungen): Zustimmung

Ziffer 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Da die Richtlinien bereits zum 01.03.2016 wirksam werden muss in die überarbeitete Fassung aufgenommen werden, dass die bestehenden Übergangsbestimmungen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2015/2016 Gültigkeit haben.

Unabhängig von der Neufassung der Richtlinien werden folgende Punkte zur Diskussion aufgerufen:

- Förderung der Fachberatung
- Erhöhung der Pauschale

Förderung der Fachberatung

Frau Floßdorf weist darauf hin, dass Einrichtungen, die sich auf den Weg machen, Kinder mit Behinderung aufzunehmen, einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben, insbesondere was die Beratung betreffe. Sie weist auf die zusätzliche Förderung der Fachberatung der Spitzenverbände beim LWL hin und stellt die Frage, ob diese Förderung nicht auch beim LVR eingeführt werden könne. **Herr Maier** erläutert im Anschluss diese Förderung des LWL. Da es sich um zusätzliche Haushaltsmittel handeln würde bittet **Frau Schmitt-Promny** darum, zunächst Informationsmaterial zu erhalten, das zum einen die Förderung darstellt, zum anderen aber auch die konkreten Abrechnungsmodalitäten umfasst (Was wird konkret abgerechnet?; Wie ist es beim jeweiligen Spitzenverband?; Woran ist die Förderung der Fachberatung gekoppelt?). **Herr Maier** wird das Material zusammenstellen und dem LJA zur Versendung an die Arbeitsgruppe zur Verfügung stellen. Der Punkt könne dann auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.

Erhöhung der Pauschale

Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege muss es eine Verständigung darüber geben, in welcher Weise man einen belastbaren Abgleich zwischen der LVR-Kindpauschale und der Höhe der tatsächlichen Personalkosten für Fachkraftstunden herstellen kann. Einzelne Träger melden, dass die LVR-Kindpauschale zur Finanzierung der durch die Richtlinien geforderten 3,9 Fachkraftstunden nicht auskömmlich sei. Sollte sich dies zu einem flächendeckenden Problem entwickeln, müsse über eine Reduzierung der 3,9 Fachkraftstunden oder eine Erhöhung der Pauschale nachgedacht werden. Auf die Frage, ob die Verwaltung diese Aussage prüfen könne, erwidert **Herr Bahr-Hedemann**, dass dies nicht möglich sei. Der Verwaltung liegen keinerlei Berechnungen der Träger vor, die diese Aussage stützen. Denkbar wäre der Weg über die Verwendungsnachweise. Da es sich allerdings um einen vereinfachten Verwendungsnachweis handelt, können keine Aussagen über tatsächliche Personalaufwendungen gemacht werden. Lediglich eine Darstellung der Verteilung der LVR-Kindpauschale auf Personal- und Sachkosten könne vorgenommen werden.

Die Arbeitsgruppe Monitoring diskutiert im Anschluss über Möglichkeiten von belastbaren Grundlagen, um festzustellen, ob die LVR-Kindpauschale zur Finanzierung der 3,9 Fachkraftstunden auskömmlich sei oder wie hoch der entsprechende Anteil sein müsse.

Ob Durchschnittswerte einzelner Entgeltstufen dienlich sind erscheint angesichts der unterschiedlichen Tarife bei den Trägern fraglich. Eine Alternative wäre die Analyse der Verwendung der KiBiz-Pauschalen für Fachkraftstunden. Im Rahmen der Dynamisierungsdebatte über die KiBiz-Pauschalen auf Landesebene werde ein Gutachten erstellt, das auch Aussagen über die Auskömmlichkeit der KiBiz-Pauschalen treffen soll. Im Rahmen des AK LAGÖF werde man sich über den aktuellen Stand austauschen.

Folgende Schritte werden vereinbart:

1. Die Verwaltung wird nach Möglichkeit auf der Basis der Verwendungsnachweisprüfungen eine Auswertung über die Verteilung der LVR-Pauschalen auf die einzelnen Förderbestandteile erstellen.
2. Die Freie Wohlfahrtspflege legt nach Möglichkeit auf der Grundlage des Gutachtens belastbare Ergebnisse über die Verwendung/ Auskömmlichkeit der KiBiz-Pauschalen zur Finanzierung der Fachkraftstunden vor. Sollten belastbare Ergebnisse aus dem Gutachten nicht abzuleiten sein, wird die Freie Wohlfahrtspflege gebeten, für den jeweiligen Spitzenverband eine Auswertung über die Auskömmlichkeit der KiBiz-Pauschalen für Fachkraftstunden zu erstellen und dem Landesjugendamt zur Verfügung zu stellen.

Auf der Grundlage dieser Zusammenstellungen soll eine Diskussion in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe Monitoring im Sommer erfolgen.

Tagesordnungspunkt 7: Verschiedenes

Kein Beratungsbedarf.

gez.

Bahr-Hedemann
Sitzungsleitung

gez.

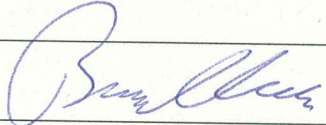
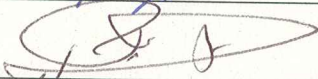
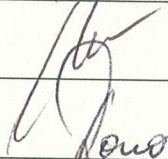
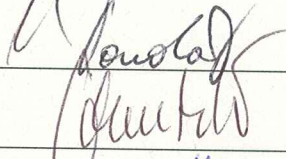
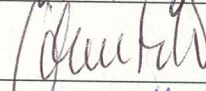
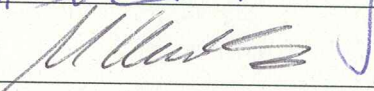




Bruchhaus
Protokollführung

Landschaftsverband Rheinland LVR - Dezernat Jugend

Arbeitsgruppe Monitoring

Datum: 18. Januar 2016

Ort: Horionhaus - Raum Ruhr

	Name	Verband / Organisation	Unterschrift
1	Bruchhaus	LJA	
2	Muth-Jungund	LJA	Muth-Jungund
3	E. Opifka	LJA	E. Opifka
4	Rud. E. Lennartz	Freie Wähler / PIRATEN	
5	DIETER MEURER	DIE LINKE	
6	Bernd Tondorf	CDU	
7	Stephan Schmitz	SPD	
8	Karin Schmitt-Promny	Grüne	K. Schmitt-Promny
9	Martin Künster	Der Politische Kreis	
10	Alice Terezen	DiCU Aachen	
11	Sabine Hoffmann	AWO BV Mittelrhein e.V.	
12	Rölker, Klaus	DTK	
13	Hans-Joachim	Diakonien-RW	
14	Karelshy, K.	JA Düsseldorf (JEE)	Karelshy
15	Meusel Mathias	StGis WZW	Meusel
16	Schneider	LJA Rheinland	C. Schneider
17	Knebel-Henrich	LJA Rheinland	Knebel-Henrich

18	Rehbach	AOK Rheinland/Hamburg	
19	CBW	LVR	Lorenz Bahr
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			